SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Todte GmbH & Co. KG Kies & Abbruch
Müfflingstraße 2a
55252 Mainz-Kastel

Verlängerung gem. § 16 Abs. 5 Bundesberggesetz (BBergG) der Bewilligung Nr.: II-B-f-131/94-Teuchern-Krähenberg
Antrag vom 05.06.2023 und Ergänzung vom 02.11.2023
Ihr Zeichen:

08.11.2023
14-34231-505/2/25736/2023

Yvonne Rappsilber
Durchwahl +49 345 13197-272
Yvonne.Rappsilber@sachsen-anhalt.de

Nach Prüfung des o.g. Antrages ergeht durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) folgende

Entscheidung:

1. Die Bewilligung Nr.: **II-B-f-131/94**

   im Bewilligungsfeld: **„Teuchern-Krähenberg“**

   zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes

   -Kiese- und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen-

   wird bis einschließlich dem

   31.12.2043

   verlängert.

2. Diese Entscheidung ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens trägt die Todte GmbH & Co. KG Kies- und Abbruch.

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Begründung

I.

Die Firma Todte GmbH & Co. KG Kies- und Abbruch, Müfflingstraße 2a in 55252 Mainz-Kastel (nachfolgend Todte GmbH genannt) betreibt den Kiessandtagebau Teuchern und ist Inhaberin der Bewilligungen Nrn.: II-B-f-131/94-„Teuchern-Krähenberg“ und II-B-f-14/94-„Gröben“. Die Bewilligung Nr.: II-B-f-131/94-„Teuchern-Krähenberg“ wurde am 30.05.1994 durch das damalige Bergamt Halle zur Gewinnung des Bodenschatzes „Kiese- und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen“ gemäß § 8 BBergG bestätigt und ist bis einschließlich dem 31.12.2023 befristet.
Da die Bewilligung nur bis zum 31.12.2023 gültig ist, reichte die Todte GmbH mit Schreiben vom 15.06.2023 und Ergänzung vom 02.11.2023 einen Antrag auf Verlängerung der Bewilligung bis zum 31.12.2043 beim LAGB ein.
Diese Bewilligung liegt im Burgenlandkreis in den Gemeinden Teuchern und Teuchern-Krähenberg. Sie hat eine Flächengröße von 138.700,00 m² (abgerundet auf volle 100 m² gemäß Unterlagenberg-VO).

Die Todte GmbH begründet die Notwendigkeit der Verlängerung damit, dass das technologische Konzept für den Kiessandtagebau auf der Inanspruchnahme beider vorgenannten Bewilligungen basiert. Einerseits sind im Bewilligungsfeld Teuchern-Krähenberg noch Restvorräte vorhanden, andererseits befinden sich in der Bewilligung Gröben noch weitgehend unberührte Vorräte.
In den kommenden Jahren plane die Todte GmbH daher umfassende Investitionen. Im Sinne der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen der Rohstoffgewinnung soll eine vollständige Ausbeutung der Abbaugebiete erfolgen. Um das noch verfügbare Lagerstättenpotential bei der derzeit geplanten Jahresfördermenge auszunutzen, würde ein weit über den beantragten Verlängerungszeitraum hinausgehender Zeitraum benötigt werden.
Die Gewinnung im gesamten Kiessandtagebau erfolgt derzeit auf der Grundlage des bis zum 31.12.2023 zugelassenen Hauptbetriebsplanes sowie bis zum 31.12.2023 zugelassenen Planfeststellungsbeschlusses.

Die Fachdezernate D 13 (Übertagebergbau), D 23 (Lagerstätten- und Rohstoffgeologie) sowie D 33 (Besondere Verfahrensarten) des LAGB wurden am Verfahren beteiligt und haben eine Stellungnahme zur beantragten Verlängerung der Bewilligung abgegeben.
Der Antrag lag dem Dezernat 14 (Markscheide- Berechtsamswesen und Altbergbau) zur Entscheidung vor.

II.

Das LAGB hat als zuständige Behörde im Sinne des § 142 BBergG über den Verlängerungsantrag gem. § 16 Abs. 5 BBergG zu entscheiden.
Der Antrag mit beiliegenden Unterlagen wurde am 15.06.2023 und Ergänzung vom 02.11.2023 beim LAGB gestellt. Unterzeichnet wurde der Antrag von der im Handelsregister eingetragenen Geschäftsführerin Frau Helga Todte.

zu 1.)
Die Bewilligung **II-B-f-131/94 - „Teuchern-Krähenberg“** wird gemäß § 16 Abs. 5 S. 3 BBergG bis einschließlich dem **31.12.2043** verlängert, da keine Versagungsgründe vorliegen.
Gemäß § 16 Abs. 5 S.3 BBergG ist eine Verlängerung der Bewilligung bei ordnungs- und planmäßiger Gewinnung bis zur Erschöpfung des Vorkommens zulässig.

Die Versagungsgründe der Zulässigkeit der Verlängerung der Bewilligung sind geprüft worden.
Um die ordnungs- und planmäßige Gewinnung über den beantragten Verlängerungszeitraum einschätzen zu können, wurde von der Todte GmbH ein Arbeitsprogramm für das weitere Vorhaben über den Verlängerungszeitraum im Kiessandtagebau abgefordert. Das Arbeitsprogramm bezieht sich auf die Bewilligungen „Teuchern-Krähenberg“ und „Gröben“, da das Vorhaben auf der Grundlage der Abbautechnologie im Zusammenhang zu betrachten ist. Im eingereichten Arbeitsprogramm im Rahmen der Verlängerung „Gröben“ wurde der geplante Abbaufortschritt in mehreren Betriebszeiträumen dargestellt. Auf dieser Grundlage wurde eine Kostenschätzung der Weiterführung des Tagebaus vorgenommen und die finanzielle Leistungsfähigkeit für die weitere Gewinnung dargelegt. Das für die Betriebspläne zuständige Fachdezernat D 13 wurde um die Abgabe einer Stellungnahme zum eingereichten Arbeitsprogramm gebeten. In der Stellungnahme vom 05.10.2023 wurde mitgeteilt, dass die Gewinnung auf der Grundlage des bis zum 31.12.2023 gültigen Hauptbetriebsplanes sowie des bis zum 31.12.2023 gültigen Rahmenbetriebsplanes erfolgt. Das eingereichte Arbeitsprogramm sei nachvollziehbar und schlüssig. Das weitere Vorhaben über den beantragten Verlängerungszeitraum muss auf der Grundlage weiterer Betriebspläne erfolgen. Die Firma Todte beabsichtigt mit dem Folgehauptbetriebsplan den Abbau im Norden der Bewilligung Teuchern Krähenberg sowie in der Bewilligung Gröben.
Das Fachdezernat D 33 hat in der Stellungnahme vom 22.09.2023 mitgeteilt, dass nur bis zum 31.12.2023 ein gültiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt und für das weitere Vorhaben es einer allgemeinen Vorprüfung nach UVPG bedarf. Entsprechende Unterlagen liegen dem Fachdezernat D 33 noch nicht vor.

Dem LAGB wurde auf der Grundlage der Bestätigung vom 02.11.2023 der Raiffeisenbank eG Elztal sowie des Lageberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Penne & Pabst

Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater vom 02.11.2023 glaubhaft dargelegt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit für die Weiterführung der Gewinnung auf der Grundlage des vorliegenden Arbeitsprogrammes gesichert ist.

Für den weiteren Abbau plant die Firma Todte die Kooperation mit anderen Unternehmen, sodass der geplante erhöhte Absatz von Kiesen und Sanden sowie die beantragte Verlängerung der Bewilligung Teuchern-Krähenberg um zwanzig Jahre aus Sicht von D13 plausibel erscheint.
Ein weiterer zu prüfender Versagungsgrund für die Zulässigkeit der Verlängerung der Bewilligung ist die noch vorhandene Rohstoffmenge im Bewilligungsfeld.
Nach Aussage der Todte GmbH im Antrag sind in der gesamten Kiessandlagerstätte, die beide Bewilligungen umfasst, ca. 15 Mio. t gewinnbare Rohstoffmenge vorhanden. In den nächsten Jahren soll eine deutliche Steigerung der bisherigen Gewinnungsmenge erfolgen. Die Todte GmbH geht im Antrag von einer jährlichen Gewinnungsmenge von durchschnittlich 150.000 t aus. Danach würde sich bei dieser durchschnittlichen jährlichen Gewinnungsmenge ein Zeitraum von ca. 100 Jahren bis zur endgültigen Erschöpfung der Lagerstätte ergeben.
Zur Einschätzung der lagerstätten- und rohstoffgeologischen Situation wurde das Fachdezernat D 23 am Verfahren beteiligt. In der fachlichen Stellungnahme vom 14.07.2021 werden die im Antrag dargelegten Angaben bestätigt. Das Fachdezernat D 23 teilt mit, dass die geförderten Gewinnungsmengen in den letzten Jahren stark schwankten. Die Förderzahlen lagen maximal bei weniger als 50.000 t im Jahr. Die noch nutzbaren Rohstoffe in der Lagerstätte werden vom Fachdezernat mit ca. 20 Mio. t angegeben, wonach der Rohstoffvorrat bei der geplanten Gewinnungsmenge weit über den beantragten Zeitraum hinaus reichen würde.
Der beantragte Verlängerungszeitraum ist unter Bezugnahme auf die jährliche Gewinnungsmenge und den noch abbaubaren Rohstoffen aus Sicht des Fachdezernates D 23 durchaus gerechtfertigt.
Nach Abwägung aller Gesichtspunkte, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachdezernate sowie der Vorratssituation ist der beantragten Verlängerung der Bewilligung bis zum 31.12.2043 zuzustimmen.

zu 2.)
Grundlage für die Kostenentscheidung ist § 5 BBergG i.V.m. §§ 1 und 3 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Antragsteller ist die Todte GmbH. Sie hat daher die Kosten für die Entscheidung zu tragen. Die Höhe der Kosten wird nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) bemessen.
Für diesen Bescheid ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid mit eigener Rechtbehelfsbelehrung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in Halle eingereicht werden.

Hinweis

Gemäß § 75 Abs. 4 BBergG wird die Änderung der Befristung der Bewilligung im amtlichen Berechtsamsbuch vorgenommen.

Das für den Hauptbetriebsplan zuständige Fachdezernat D 13 sowie für den Rahmenbetriebsplan zuständige Fachdezernat D 33 im LAGB werden über die Verlängerung der Bewilligung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rappsilber